

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Jahresabschluss der Stadt Wittlich zum 31.12.2021</b> <b>a) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021</b> <b>b) Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten</b>	Fachbereich:	Zentralbereich
	Sachbearbeitung:	Leisch-Lebens, Christian
	Aktenzeichen:	Z.11608.2.2021.CL
	Vorlagennummer:	2024/003
Datum:		20.12.2023
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
1	Rechnungsprüfungsausschuss	22.01.2024	öffentlich	vorberatend
3	Stadtrat	01.02.2024	öffentlich	beschließend

<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Jahresabschluss der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:</p> <p>a) Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.456.518,48 €          Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.755.118,52 €          Bilanzsumme des Jahres 2021 zum 31.12.2021 in Höhe von 235.908.350,78 €</p> <p>b) dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.</p>
--

Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten. Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) in 5 Sitzungen am 05.06.2023, 17.07.2023, 26.07.2023 sowie am 10.01.2024 und 22.01.2024 geprüft. Der Schlussbericht des RPA und die Stellungnahme der Verwaltung sind dem Jahresabschluss beigefügt. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, soll Entlastung erteilt werden. Gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO dürfen der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle betroffenen Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Jürgen Vellen  
 Vorsitzender